

**Ergänzung vom  
17.02.2016**

**UEFA EURO 2020**

**Finanzierungs- und Personalbedarf der Landeshauptstadt München zur Ausrichtung eines Viertelfinalspiels und von drei Vorrundenspielen im Rahmen der Fußball-EM 2020**

**UEFA EURO 2020: Host City Vertrag ohne Geschäftsgrundlage!**

Antrag-Nr. 14-20/A01520 von Die Linke vom 11.11.2015

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04226**

**Beschluss des Sport- und Bildungsausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Stadtrats vom 18.02.2016 (VB)**

**I. Vortrag des Referenten**

In der Vollversammlung vom 27.01.2016 hat der Stadtrat eine Entscheidung zum künftigen Verfahren für unterjährige Beschlussfassungen getroffen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V04924). Nach den Vorberatungen in den Fachausschüssen erfolgt in der Vollversammlung lediglich ein Empfehlungsbeschluss. Alle Empfehlungsbeschlüsse werden dann im Juli-Plenum nochmals insgesamt unter Abwägung der finanziellen Auswirkungen beschlossen. Die Umsetzung erfolgt im Nachtrag 2016.

Ausnahmen sollen nur im besonders gelagerten Einzelfall und nur dann zulässig sein, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen ein sofortiges Handeln notwendig machen, d.h. die jeweilige Haushaltsentscheidung zur Finanzierung keinen Aufschub duldet.

Aufgrund dieser Regelung, der nunmehr durch die Stadtkämmerei zur Verfügung gestellten „Musterbeschlussvorlage“ und der Tatsache, dass die Planungslogik ab dem Haushaltsplan 2017 auf Planfortschreibung umgestellt wird, wird der vollständige Antrag des Referenten in Neufassung mit dieser Ergänzungsvorlage zur Entscheidung eingebracht.

## II. Antrag des Referenten

1. Die Ausführungen zur Organisationsstruktur sowie zu den voraussichtlichen Kosten zur Umsetzung von drei Vorrundenspielen und einem Viertelfinalspiel im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft 2020 in München werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, Verhandlungen mit allen involvierten (Vertrags-)Partnern (UEFA, DFB, MVV, MVG, OMG etc.) aufzunehmen, mit dem Ziel, die Kosten für die Landeshauptstadt München auf ein Minimum zu reduzieren.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, zu gegebener Zeit entsprechende Arbeitskreise unter Beteiligung der Dienststellen aller betroffenen Referate einzurichten, mit dem Ziel, die Umsetzung von vier Spielen der EURO 2020 ressortübergreifend zu unterstützen. Die beteiligten Referate (Direktorium, Kreisverwaltungsreferat, Kommunalreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Kulturreferat, Referat für Gesundheit und Umwelt, Sozialreferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Baureferat) sowie die Olympiapark München GmbH und die SWM/MVG werden gebeten, am Prozess aktiv mitzuwirken und einen Verantwortlichen zu benennen. Das Baureferat wird auf Anfrage, im Rahmen seiner Zuständigkeiten, als Baudienstleister einzelne Projekte unterstützen.
4. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag (Pkt. 9.3) wird zugestimmt. Die dargestellten Maßnahmen sind für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar bzw. unabweisbar. Auf der Basis der mit der UEFA und dem DFB vereinbarten Zeitabläufe müssen die Planungen dringend ab Herbst 2016 fortgeführt werden. Dafür braucht es noch im Jahr 2016 die Benennung eines Ansprechpartners gegenüber der UEFA, die Einrichtung einer Projektstruktur, die Teilnahme am übergreifenden Planungsprozess (mit UEFA, DFB, anderen Städten und weiteren Beteiligten) und den Einstieg in eine referatsübergreifende Arbeitsstruktur.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ-Stellen (befristet von 01.09.2016 bis 31.12.2020) beim Geschäftsbereich Sport sowie die Stellenbesetzung bei Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.  
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 182.330 € jährlich im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich

Geschäftsbereich Sport, Unterabschnitt 5500, anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 51.332 € (40% des JMB).

6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von einer 1,0 VZÄ-Stelle (befristet von 01.09.2017 bis 31.08.2020) beim Geschäftsbereich Sport sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 74.670 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 und 2018 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich Geschäftsbereich Sport, Unterabschnitt 5500, anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 20.768 € (40% des JMB).

7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung einer 0,5 VZÄ-Stelle (befristet von 01.09.2017 bis 31.08.2020) bei der Stabsstelle Recht sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 47.205 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 und 2018 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich Schulverwaltung, Unterabschnitt 2000, anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 13.752 € (40% des JMB)..

8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt,

- in 2016 die einmaligen investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 4.740 € und die IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 3.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 bei der Stadtkämmerei anzumelden,
- in 2017 die einmaligen investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 4.740 € und die IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 3.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden,

sowie die konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 3.200 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich bei den betroffenen Kostenstellenbereichen bei der Stadtkämmerei anzumelden.

9. Das Referat für Bildung und Sport wird darüber hinaus beauftragt, die erforderlichen einmaligen Sachmittel wie folgt anzumelden:
- 100.000,-€ (in 2016 im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung)
  - 200.000,-€ (in 2017 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung)
10. Das Produktkostenbudget des Produkts 6.3 „Förderung von Sportveranstaltungen und Programmen“ erhöht sich
- in 2016 um bis zu 166.777 €
  - in 2017 um bis zu 409.620 €
  - in 2018 um bis zu 259.400 €
  - in 2019 um bis zu 259.400 €
  - in 2020 um bis zu 234.510 €
- in Summe um bis zu 1.323.707 €, davon sind bis zu 1.323.707 € zahlungswirksam.
11. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag (Seite 19) wird zugestimmt. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, beim Personal- und Organisationsreferat die Einrichtung folgender Planstellen zu veranlassen:
- 1,0 VZÄ für die Plansachbearbeitung in der Abteilung Einsatzvorbeugung befristet von 01.11.2017 bis 31.10.2020
  - 1,0 VZÄ für die Erstellung von Einsatzkonzepten in der Abteilung Einsatzvorbereitung, Fachbereich Einsatzkonzepte, befristet von 01.11.2017 bis 31.10.2020
  - 1,0 VZÄ für die Einsatzplanung in der Abteilung Einsatzvorbereitung, Fachbereich Einsatzplanung, befristet von 01.03.2018 bis 31.10.2020

Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt bis zu 606.270,50 € (Personalkosten inkl. Ausbildung für den Zeitraum 2017 bis 2020) ab 2017 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei und beim Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden. Die noch 2016 erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 146.317,50 € sind zur Nachtragshaushaltsplanaufstellung anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 71.640 € (40% des JMB).

12. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, in 2017 die einmaligen investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 7.110 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 anzumelden, sowie die befristet notwendigen konsumtiven Arbeitsplatzkosten für die Jahre 2017 bis 2020 in Höhe von 2.400 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich bei der Stadtkämmerei bei den betroffenen Kostenstellenbereichen anzumelden.
13. Das Kreisverwaltungsreferat wird darüber hinaus gebeten, die erforderlichen einmaligen Sachmittel wie folgt bei der Stadtkämmerei anzumelden:
  - 54.810 € (in 2016 im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung)
  - 31.200 € (in 2017 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung)
14. Die Produktkostenbudgets der Produkte „Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung“ und „Vorbeugender Brandschutz“ erhöhen sich
  - in 2016 um insgesamt 201.128 €
  - in 2017 um insgesamt 132.346 €
  - in 2018 um insgesamt 181.575 €
  - in 2019 um insgesamt 181.500 €
  - in 2020 um insgesamt 151.650 €in Summe um insgesamt bis zu 848.198 €, davon sind bis zu 848.198 € zahlungswirksam.
15. Der Antrag Nr. 14-20/A01520 von Die Linke vom 11.11.2015 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
16. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.